

OEDIV-HR Support Package Service – 07/2026

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für Juli 2026 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Stammdaten	2
Altersvermögensgesetz	3
Entgeltnachweis	3
Kurzarbeit	4
Steuern	6
Änderungen in Meldeverfahren	9
Meldverfahren allgemein	9
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	10
A1 – Meldeverfahren	12
RVBEA-Forms	12
UV-Meldverfahren	13
euBP – Elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung	13
Pfändung	13

STAMMDATEN

Hinweis 3756461 – IT2001: Ermittlung des Eintrittsdatums in Fristenberechnung der Lohnfortzahlung bei einem künftigen Wiedereintritt

Wenn eine Arbeitsunfähigkeit im Infotyp *Abwesenheit* (2001) mit dem Subtyp *Krankheit mit Attest* (0200) vor einem geplanten Wiedereintritt erfasst wird, berechnet das System keine Lohnfortzahlungsfrist. Die Ursache liegt darin, dass das System das Eintrittsdatum des Mitarbeiters fälschlicherweise mit dem Datum des zukünftigen Wiedereintritts gleichsetzt. Dadurch wird keine Lohnfortzahlung ermittelt.



Der Grund dafür ist, dass in der Fristenberechnung zur Lohnfortzahlung bei einem künftigen Wiedereintritt ein Fehler in der Methode *WERTE_VORGEBEN* der Klasse *CL_HRPADDE_FRISTEN* vorliegt. Bei dem Aufruf des Funktionsbausteins *HR_ENTRY_DATE* zur Ermittlung des Eintrittsdatums fehlt eine Einschränkung des Gültigkeitszeitraums, wodurch der aktuellste Eintritt ermittelt wird.

Um zukünftige Eintrittsdaten von dieser Berechnung auszuschließen, wird die Methode *WERTE_VORGEBEN* der Standard-Implementierungsklasse *CL_HRPADDE_FRISTEN* korrigiert. Die Änderungen werden in der SAP-Standardauslieferung über die Teilapplikation *LFZ1* zum 01.01.2027 aktiviert. Eine frühere Aktivierung ist über Tabelle *T596D* möglich.



Falls Sie eine kundeneigene Implementierung des BAdIs *HRPADDE_FRISTEN* einsetzen, prüfen Sie bitte die in der Methode *GET_INSTANCE* angegebene Klasse:

- Wenn Ihre Klasse von der Standardklasse *CL_HRPADDE_FRISTEN* abgeleitet ist und die Methode *WERTE_VORGEBEN* geerbt wurde, gilt das korrigierte Eintrittsdatum automatisch auch für Ihre Implementierung.
- Wenn dies nicht zutrifft, empfehlen wir, die Anpassungen aus der Methode *WERTE_VORGEBEN* der Standardklasse in Ihre kundeneigene Klasse zu übernehmen.

ALTERSVERMÖGENSGESETZ

Hinweis 3731164 – AVmG: § 100 EStG – Änderung durch Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz zum 01.01.2027

Mit dem *Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze* (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) ([BGBl. 2026 I Nr. 14](#) vom 21.01.2026) werden zum 01.01.2027 folgende Punkte des Förderbetrags zur betrieblichen Altersversorgung (§ 100 EStG) angepasst:

- Anhebung des maximal möglichen Förderbetrags von 288 Euro auf 360 Euro
- Anhebung der Steuerfreigrenze für den Arbeitgeberbeitrag von 960 Euro auf 1.200 Euro
- Die Grenze des Entgelts bis zu dem eine Nutzung des Förderbetrags möglich ist, wird dynamisiert. Zukünftig werden als monatliche Grenze 3 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (RV-BBG) zugrunde gelegt.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.



Änderungen an der Dokumentation und der Beschreibungen zum § 100 EStG im AVMG werden nur mit dem Support-Package ausgeliefert.

ENTGELTNACHWEIS

Hinweis 3760966 – Entgeltnachweis: Fehlende Steuertage

In bestimmten Fällen fehlen die Steuertage im Entgeltnachweis, aber die SV-Tage sind da. Dies kommt z. B. bei Aktivrentnern vor, deren Gesamteinkommen komplett steuerfrei ist.

Die Steuertage stehen in der *Ergebnistabelle RT* in der Lohnart *Lfd. Steuerbrutto (/106)* im Feld *Anzahl*. Wenn der Betrag der Lohnart 0,00 ist, wird sie nicht in die *RT* geschrieben. Bei der Auswertung im Entgeltnachweis ist die Anzeige der Steuertage dann nicht möglich.

Mit dieser Korrektur wird in der *Ergebnistabelle RT* nach der Lohnart */106* gesucht. Nur wenn es keine solche Lohnart gibt, wird diese aus den Steuertagen der *Steuertabelle (ST)* in Zusammenhang mit den *Arbeitsplatz/Basisbezüge (WPBP)* gebildet. Nur das *Anzahl*-Feld wird in die *RT* gestellt. Dann werden auch in solchen Fällen die Steuertage im Entgeltnachweis angezeigt. Das gilt für die Muster- und die kundeneigenen Entgeltnachweise, die für die Steuertage auf die Lohnart */106* angewiesen sind.

KURZARBEIT**Hinweis 3755107 – Qualifizierungsgeld: Erweiterung der Funktion IF um neuen Parameter**

Aktuell besteht keine Möglichkeit, die Abrechnungsfunktion *IF* zu verwenden, um zwischen einer Qualifizierungsmaßnahme, KuG und SKuG zu unterscheiden.

Im Rahmen des Hinweises wird die Abrechnungsfunktion *IF* um den Parameter *QG* erweitert. Dadurch kann die Funktion in Schemen verwendet werden, um festzustellen, ob die Personalnummer an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt.

Hinweis 3759883 – KEA: Einschränkungen des Feldes Personalveränderung im Infotyp 0049

Ab der KEA-Version 1.0.2 (siehe hierzu SAP-Hinweis 3703938) wird auch Transfer-Kug (T-Kug) unterstützt. Hierzu wurde das Feld *Personalveränderung* im Infotyp *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) um die Ausprägungen *Späterer Eintritt am* und *Vorzeitiger Austritt am* erweitert.

Diese beiden Ausprägungen sind bei konjunkturellem Kug nicht zulässig, umgekehrt sind bei T-Kug ausschließlich die beiden o.g. Ausprägungen zulässig. Aktuell gibt es im Infotyp 0049 keine Einschränkung auf die jeweils zulässigen Ausprägungen.



Die in der Listbox des Feldes *Personalveränderung* zur Verfügung stehenden Werte werden durch diesen Hinweis entsprechend eingeschränkt.

Hinweis 3758875 – Qualifizierungsgeld: Kürzung auf 30 Tage bei untermonatigem Beginn des T5D3E Eintrags

Bei einem untermonatigen Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme werden die Bezugstage fälschlicherweise anhand der Kalendertage des Monats statt anhand der SV-Tage berechnet. Dadurch kommt es zu einer fehlerhaften Berechnung des anteiligen Qualifizierungsgeldes.

Der vorliegende Hinweis soll das Problem beheben.

Hinweis 3736030 – Kein Qualifizierungsgeld bei ausgesprochener Kündigung

Wenn im System ein Austritt während einer Qualifizierungsmaßnahme hinterlegt ist, wird bis zum Tag des Austritts Qualifizierungsgeld ausgezahlt. Der Anspruch auf Qualifizierungsgeld entfällt jedoch mit der Aussprache der Kündigung.

Durch das Einspielen des Hinweises wird ermöglicht, im Infotyp *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) den Tag der Kündigung zu hinterlegen. Erfolgt dies, wird die Lohnart *QG Kündigung ausgesprochen (/6QF)* in der Abrechnung befüllt und das Qualifizierungsgeld entsprechend gekürzt.

Ist im Infotyp *Maßnahmen* (0000) ein Austritt während des Qualifizierungszeitraums hinterlegt, wird die Anlage eines neuen Infotyps *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) mit dem Subtyp *Qualifizierungsgeld* (Q) verhindert.

Existiert bereits ein Datensatz im Infotyp *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) mit dem Subtyp *Qualifizierungsgeld* (Q) und wird anschließend ein Austritt im Infotyp *Maßnahmen* (0000) angelegt, während das Feld für die Aussprache der Kündigung im Infotyp *Kurzarbeit/Saison-Kurzarbeit* (0049) noch leer ist, wird im Abrechnungsprotokoll eine Warnung für die betroffene Personalnummer ausgegeben.

Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung führen Sie bitte die in der manuellen Nacharbeit beschriebenen Schritte aus und legen Sie die technische Lohnart /6QF auf Basis der Vorlage /6QB an:



Erstellen Sie über die Transaktion PU30 die neue Lohnart /6QF als Kopie der Lohnart /6QB.

Customizing-Lohnart:	/6QF
Lohnarten-Longtext:	QG Kündigung ausgespr.
Kurztext:	QG Kündg

STEUERN

Hinweis 3751574 – Aktivrente: Infotyp Steuerdaten D (0012) kann nicht mehr bearbeitet werden

Sie erhalten beim Anzeigen/Ändern des Infotypes *Steuerdaten D* (0012) die Fehlermeldung 'Voraussetzungen für AR nicht erfüllt' (HRPAYDE_AR 006). Dadurch können Sie den Infotyp nicht mehr anpassen.

Voraussetzung ist, dass Sie beim Anlegen einer Personalnummer das Feld *Man. Vorg. Ar.* im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) mit dem Wert *Aktivrente Stkl. 6* gepflegt haben, bevor die Infotypen *Daten zur Person* (0002) oder *Sozialvers. D* (0013) angelegt wurden.

Das Pflegen des Feldes *Man. Vorg. Ar.* mit dem Wert *Aktivrente Stkl. 6* ist durch diesen Hinweis erst möglich, wenn der Infotyp *Daten zur Person* (0002) und der Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) bereits existieren.

Hinweis 3762185 – Aktivrente: Endlosschleife bei untermonatigem Wechsel der Steuerpflicht und einer Nettozusage

Ihr Aktivrentner hat einen untermonatigen Wechsel der Steuerpflicht. Durch die Aktivrente wird das gesamte laufende Steuerbrutto steuerfrei gestellt. Der Aktivrentner erhält weiterhin eine Nettozusage. In der Folge kommt es zu einer Endlosschleife der Abrechnung.



Rechnen Sie den Aktivrentner nach Einbau des Hinweises erneut ab

Hinweis 3732220 – Aktivrente: Anteilige Anwendung der Steuerfreistellung durch Aktivrente bei untermonatigem Ein- und Austritt

Bei einem untermonatigen Eintritt bzw. Austritt ist der Steuerfreibetrag der Aktivrente anteilig zu gewähren. Der Freibetrag berechnet sich über ein Dreißigstel der aktiven Kalendertage in dem Monat.

Beispiel:

Eintritt zum 15.01.

Freibetrag = 2000 Euro * 17/30 = 1133,33 Euro.

Arbeitnehmer können beim untermonatigen Eintritt bei Vorlage einer schriftlichen Bestätigung, die vollen 2.000 Euro steuerfrei erhalten, wenn Sie dem Arbeitgeber damit bestätigen, dass sie in diesem Monat noch keine Aktivrente in Anspruch genommen haben.

Die Regelung wurde in den [Fragen und Antworten zur Aktivrente](#) auf den Seiten des BMF am 16. März 2026 aufgenommen.

Bisheriges Systemverhalten:

Untermonatiger Eintritt: Im Eintrittsmonat werden immer 2.000 Euro steuerfrei gestellt

Untermonatiger Austritt: Im Austrittsmonat werden immer 2.000 Euro steuerfrei gestellt

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung erfolgt bei einem untermonatigen Ein- bzw. Austritt eine anteilige Kürzung des Steuerfreibetrags:



Bei Nachweis des Arbeitnehmers, dass im Eintrittsmonat noch keine Steuerfreistellung für eine Aktivrente in einem anderen Arbeitsverhältnis bestand, kann die volle Steuerfreiheit von 2.000 Euro durch die Aufgabe einer Lohnart im Eintrittsmonat gewährt werden. Dazu wird die neue Musterlohnart *M99J* und die technische Lohnart */4AU* bereitgestellt.

Notwendige Korrektur:

Altfälle, bei denen bei einem Ein- und Austritt noch keine anteilige Steuerfreistellung angewendet wurde, sind zu korrigieren. Geben Sie dazu im Ein- bzw. Austrittsmonat den steuerfrei zu stellenden Betrag mit einer Lohnart (Musterlohnart *M99J*) vor. Die Vorgabe für Altfälle führt zu einer Neuberechnung der Lohnsteuer für laufende Bezüge bzw. zu einem Abfluss bei sonstigen Bezügen. Geben Sie bei Abfluss eines sonstigen Bezugs in der Zuflussperiode eine Sperre für den sonstigen Bezug über eine Lohnart vor (Musterlohnart *M99I*), damit der Abfluss in der Zuflussperiode korrekt versteuert wird.

Für Eintritte, bei denen 2.000 Euro steuerfrei gewährt wurden und eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitnehmers vorgelegt wird, ist keine Korrektur notwendig.

Beispiele für die Kürzung bei untermonatigem Ein- und Austritt:

Untermonatiger Eintritt: Ein Arbeitnehmer mit Anspruch auf die Aktivrente tritt am 15.06. in das Unternehmen ein.

Anzahl der Beschäftigungstage im Juni: 15 Tage

Laufendes Monatsgehalt: 2.000 Euro

Steuerfrei durch Aktivrente = $(15 / 30) \times 2.000 \text{ EUR} = 1.000 \text{ Euro}$

Steuerpflichtig = 1.000 Euro

Untermonatiger Austritt: Ein Arbeitnehmer mit Anspruch auf die Aktivrente scheidet am 20.06. aus dem Unternehmen aus.

Anzahl der Beschäftigungstage im Juni: 20 Tage

Laufendes Monatsgehalt: 2.000 Euro

Steuerfrei durch Aktivrente = $(20 / 30) \times 2.000 \text{ EUR} = 1.333,33 \text{ Euro}$

Steuerpflichtig = 677,77 Euro

Hinweis 3762136 – Kirchensteuer: Erweiterung der Prüfung auf geöffnetes Steuerjahr

Die Personalabrechnung ändert die Aufteilung der Kirchensteuer zwischen Arbeitnehmer und Ehegatten für das Vorjahr nach Abschluss des Steuerjahres.

Voraussetzung ist, dass SAP-Hinweis 3703814 nach Abschluss des Steuerjahres in Ihrem System einge spielt wurde.

Dieser SAP-Hinweis erweitert die Prüfung auf die Aufteilung der Kirchensteuern. Die Korrektur der Auf teilung zwischen Arbeitnehmer und Ehegatte wird damit nur im geöffneten Steuerjahr vorgenommen.

Hinweis 3753087 – PKV: Korrektur zur Berechnung der Vorsorgepauschale bei untermonatigen Ein-/Austritten für Privatversicherte (PKPVAGZ)

Mit SAP-Hinweis 3693772 - PKV: Vorsorgepauschale wird bei untermonatigen Ein-/Austritten für Privat-versicherte zu hoch angesetzt (PKPVAGZ) erfolgte für die Berechnung der Vorsorgepauschale bei untermonatigem Ein-/Austritt bzw. weniger als 30 zuschussfähigen SV-Tagen eine Hochrechnung auf einen Monatswert.

Bei der Berechnung für die Kappung an der Beitragsbemessungsgrenze (KV-BBG) wurde der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen nicht berücksichtigt und führt in manchen Fällen zu einer fehlerhaften Berechnung der Vorsorgepauschale in der Steuerberechnung.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung rechnen Sie PKV-Fälle mit untermonatigem Ein-/Austritt, bzw. Fälle mit weniger als 30 zuschussfähigen SV-Tagen (Anzahl-Feld von Lohnart /3K4 < 30) zurück.

Hinweis 3751322 – DBA Ausgleichsrechnung: Korrektur Aufteilung Steuertage

In der DBA-Ausgleichsrechnung kommt es bei der Aufteilung der Steuertage zu einem Fehler, wenn die Lohnart /106 für mehrere Splits mit Beträgen bei der Abrechnungsfunktion *DST STTG* ankommt. Dabei werden fälschlicherweise nicht alle relevanten Anzahlfelder initialisiert.

Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

MELDVERFAHREN ALLGEMEIN

Hinweis 3749438 – SV: Weitere Verbesserung der Fehlermeldung bei technischem Abbruch der Datenübertragung aus dem B2A-Manager

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3727004 kommt es weiterhin zu folgender Fehlermeldung:
'Fehler beim Ansprechen des Webservices' (HRPAYDEB2A 459)

Mit dem Einspielen der Korrektur wird versucht eine spezifischere Fehlermeldung auszugeben, warum die Übertragung abgebrochen ist. Dies ist nur möglich, wenn aus der aufgerufenen Basis-Funktionalität eine entsprechende Fehlermeldung an den B2A-Manager weitergegeben wird. Ist dies nicht der Fall, so bleibt es bei der allgemeinen Fehlermeldung.

Zudem wird mit diesem SAP-Hinweis der Nachrichtentext der Nachricht *HRPAYDEB2A 009* von *'Datei wurde nicht erfolgreich angenommen.'* zu *'<DOCTY>/<BNRAG>/<BNRKK>/<DATNR>: Datei wurde nicht erfolgreich angenommen.'* geändert.

Damit lassen sich entsprechenden Aufgaben im Notification Tool besser zuordnen und analysieren.

Hinweis 3759407 – SV: Protokoll wird bei Simulation der Datenübertragung gespeichert

Beim Übertragen von SV-Dateien aus dem B2A-Manager (Transaktion *PB2A*) wird das Protokoll gespeichert, obwohl das Ankreuzfeld *Simulation* markiert ist.

Mit dem Einspielen der Korrektur wird das Protokoll nur gespeichert, wenn das Ankreuzfeld nicht markiert ist.

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM**Hinweis 3738003 – LStA: Erweiterung der Plausibilitätsprüfungen für Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung (Kennzahl 23)**

Sie geben *ergänzende Angaben zur Steueranmeldung* (Kennzahl 23) über externe Daten über Transaktion *PC00_M01_CTAE_UPD* vor. Die Vorgabe der Kennzahl 23 ist nur für anmeldende Betriebsstätten zulässig, kann systemseitig fälschlich aber auch für nicht meldende Betriebsstätten vorgegeben werden.

Die Vorgabe der Kennzahl 23 für nicht meldende Betriebsstätten führt zu einem unnötigen Eintrag im Protokoll des Reports *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0).

Dieser SAP-Hinweis erweitert die programminternen Prüfungen bei der Vorgabe der Kennzahl 23 über externe Daten sowie beim Erstellen einer Lohnsteueranmeldung mittels Report RPCTAVD0. Künftig kann die Kennzahl 23 nur noch für meldende Betriebsstätten erfasst werden.

Hinweis 3759240 – LStA: Zusätzliche Warnmeldung bei negativer pauschaler Kirchensteuer (Kennzahl 47) im Report RPCTAVD0

Ab 2026 sind bei der Lohnsteueranmeldung (LStA) in den Kennzahlen für die *Summe der pauschalen Lohnsteuer* 41 und 44 keine negativen Beträge übertragbar. Die Kennzahl für die *pauschale Kirchensteuer* (47) kann aber technisch weiterhin negativ gemeldet werden.

Im Report *Lohnsteueranmeldung Elster* (RPCTAVD0) erscheint durch diesen Hinweis bei negativer Kennzahl 47 eine Warnmeldung '*Negative Betrag Kennzahl 47 - Pauschale Kirchensteuer*' (HRPAYDEST786).



Wenn diese Warnmeldung auftritt, prüfen Sie, ob der negative Betrag im Zusammenhang mit einem negativen Betrag der Kennzahlen 41 bzw. 44 steht. Sollte dies der Fall sein, korrigieren Sie diesen Betrag analog zur Korrektur der Kennzahlen 41 bzw. 44 über die Erfassung in den externen Daten.

Hinweis 3750237 – LStB: Unnötige Korrektur- oder Stornomeldung für Neu-/Korrekturmeldungen

Sie haben in Ihrem System eine Lohnsteuerbescheinigung (LStB) erstellt und diese erfolgreich bescheinigt. Für nachfolgend genannte Konstellationen kann es zu unnötigen Storno-/Korrekturmeldungen beim Lauf des Reports *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) kommen:

- Auf die erstellte Neumeldung folgt eine Korrektur, beispielsweise durch einen Wechsel des Bescheinigungszeitraums. Das System kann bei erneutem Lauf des Reports RPCTXVD1 fälschlich Stornomeldungen auf die bereits korrigierte Meldung erstellen.
- Sie haben Bescheinigungen für 2024 oder 2025 für privat versicherte Angestellte erstellt, bevor Hinweis 3681359 - LStB: *Fehlerhafte Erstellung von inhaltsgleichen Meldungen bei privat Krankenversicherten für 2024* in Ihrem System eingespielt war.

Dieser Hinweis behebt das Problem.

Hinweis 3717323 – LStB: Fehlerhafte Erstellung von Bescheinigungen nach Datenübernahme von Altsystemen

Sie haben Altdaten in Ihr SAP-System übernommen und starten den Report *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPXTXVD1). Die Teilapplikation *LBKA* ist aktiv. Die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung (LStB) bricht ab, da Summenlohnarten (z. B. *KIAN* oder *KIEG*) nicht initial sind.

Das System berücksichtigt fälschlicherweise Altdaten (Stammdaten und Abrechnungsdaten) bei der Erstellung der LStB, die vor dem Produktivstart liegen.



Die mit diesem SAP-Hinweis enthaltenen Korrekturen schließen die Berücksichtigung aller Daten aus Bescheinigungszeiträumen bei der LStB Erstellung aus, die vor dem Produktivstart liegen.

Hinweis 3746268 – LStB: Unberechtigte Korrekturmeldungen bei Datenübernahme aus Altsystemen im Prüfzeitraum

Sie erhalten beim Ausführen des Reports *Lohnsteuerdaten erstellen* (RPCTXVD1) unberechtigte Korrekturmeldungen für das Jahr der Datenübernahme von Altsystemen.

Es sind Personalnummern betroffen, die bei der Verarbeitung als erstes selektiert werden, weil beim Einlesen des Startdatums für die LStB (Merkmal *DTXPP*) für die als erstes selektierte Personalnummer das Datum zu spät gelesen wird. Ab der zweiten selektierten Personalnummer besteht das Problem nicht mehr.

Dieser Hinweis behebt das Problem.

Hinweis 3758121 – ELStAM-PKV: Korrektur zu SAP-Hinweis 3725995 - ELStAM-PKV: Unterjähriger Eintritt in die private Kranken- und Pflegeversicherung

Nach dem Einspielen des SAP-Hinweises 3725995 - *ELStAM-PKV: Unterjähriger Eintritt in die private Kranken- und Pflegeversicherung* kommt es beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten* (RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS) zu einer der folgenden Nachrichten:

- Warnung *HRPAYDE_E2_PKV 044: 'IT79 - Subty <SUBTY> (<BEGDA>-<ENDDA>) aktualisiert trotz Nullmeldung'*
- Fehlermeldung *HRPAYDE_E2_PKV 028: 'IT79 (<BEGDA>-<ENDDA>) muss aufgrund einer Nullmeldung manuell gepflegt werden.'*

Ursache und Voraussetzungen:

- Der Personalfall tritt unterjährig in die private Kranken- und Pflegeversicherung ein und hat erst zu diesem Datum im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) das *SV-Attribut* mit **20** (*Private KV*) gepflegt.
- Die über ELStAM übermittelten PKV-Daten sind gesplittet und enthalten für den Zeitraum vor dem Eintritt in die private Versicherung nur Beträge mit 0€.



Kommt es zur Fehlernachricht Nummer **028**, so wurde die Meldung bereits einmal mit dem Report RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFS versucht zu verarbeiten. Dabei kam es zu folgender Warnmeldung: *HRPAYDE_E2_PKV 044: 'IT79 - Subty <SUBTY> (<BEGDA>-<ENDDA>) aktualisiert trotz Nullmeldung'*

Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es keiner der folgenden Nachrichten mehr und die Meldung wird erfolgreich verarbeitet. Die Meldung bleibt kein Prüffall mehr.

A1 – MELDEVERFAHREN

Hinweis **3756556** – A1-Verfahren: Name der Beschäftigungsstelle Deutschland bei Standort Arbeitgeber Auswahl ohne Leerzeichen konkateniert

Im A1-Verfahren wird für die Antragsarten *Antrag gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte (DXMM)*, *Antrag Grenzgänger (DXGG)* sowie *Antrag gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte Global (DXGM)* für den Fall, dass der Ort der Tätigkeit in Deutschland am Standort des Arbeitgebers ist, der Name des Arbeitgebers ohne Leerzeichen konkateniert.

Ursprünglich wird der Arbeitgebername in der zentralen Adressverwaltung (T536C) in zwei Feldern der Länge 40 gespeichert. Diese zwei Felder werden in ein Namensfeld zusammengeführt, da im A1-Verfahren die Länge 50 gemeldet werden kann.

Nach dem Einspielen der Korrekturanleitung oder des HR-Support Packages sind keine manuellen Tätigkeiten erforderlich.

RVBEA-FORMS

Hinweis **3743983** – rvBEA Forms: Fehlermeldung bei initialer Personengruppe und fehlende Einträge im Notification Tool

Bei der Erstellung von Dateien mit dem Report *rvBEA Forms Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_FILES) kommt es zur Fehlermeldung *'Prüfung für Restriction Length fehlgeschlagen für Wert 0'*. Der Fehler tritt auf, wenn für eine Personalnummer das Feld *Personengruppe* angefordert wurde, aber bei der Meldungserstellung initial geblieben ist.

Außerdem werden Nachrichten zu Fehlerrückmeldungen im Notification Tool nicht unter dem korrekten Teilbereich (BEEG/ZUZA/LAKRV) abgelegt, wodurch die Nachrichten für die Selektion nicht sichtbar sind.



Eine initiale Personengruppe kann auftreten, wenn das Feld *Personengruppenschlüssel (PGRD3)* in der Abrechnungstabelle *DUV* nicht gefüllt ist, beispielsweise bei Verbeamtung innerhalb des angeforderten Zeitraums.

Nach Rücksprache mit der DRV ist für Monate, in denen keine Personengruppe (mehr) vorliegt, der Hinderungsgrund 99 zu melden. Die Meldungserstellung wird entsprechend angepasst. Ebenso wird der Hinderungsgrund 99 erstellt, falls die Personengruppe mit 900 (*Nicht DEÜV-relevant*) gepflegt ist.

UV-MELDVERFAHREN

Hinweis 3744623 – UV-Meldeverfahren: Unberechtigte Warnnachricht HRPAYDESVUV 057 in der Abrechnung bei Beitragsmaßstab 4

Sie haben einen Unternehmensteil mit Beitragsmaßstab 4 (*Beiträge richten sich nach der Einwohnerzahl*).

Für diesen Unternehmensteil wurde einmalig eine Abfrage des UV-Stammdatendienstes übermittelt und die Rückmeldung der UV-Stammdaten verarbeitet. Anschließend sind keine weiteren Meldungen im UV-Meldeverfahren zu erstellen. In einem Folgejahr erhalten Sie in der Abrechnung die Warnnachricht '*Gefahrtarifstelle &1 (UV-Träger &2) laut UV-Stammdatendienst nicht gültig*' (HRPAYDESVUV 057).

Der Programmfehler wird mit diesem Hinweis korrigiert.

EUBP – ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

Hinweis 3751693 – euBP: Altersteilzeitmodell Summenfeldermodell wird nicht erkannt

Sie erstellen eine euBP Meldung mit dem Report *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS). Wenn Sie das *Summenfeldermodell* für Altersteilzeit nutzen, wird dies nicht korrekt erkannt. Im Datenbaustein *Altersteilzeit (DBAT)* wird stattdessen der Wert *1* für das *Alternativmodell* in das Feld *Art des gewählten Altersteilzeitmodells (ATZMODELL)* geschrieben.

Wird das *Summenfeldermodell* genutzt, wird dies durch diesen Hinweis erkannt. In das Feld *Art des gewählten Altersteilzeitmodells (ATZMODELL)* wird der Wert *0* für das *Summenfeldermodell* geschrieben.

PFÄNDUNG

Hinweis 3765286 – PFEP: Anzeige von Fehlermeldungen der Simulationsabrechnung

Im Abrechnungsprotokoll wird bei einer fehlgeschlagenen Simulationsabrechnung der Pfändung nach Entstehungsprinzip ausschließlich die Meldung '*Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report RPCPCADO_EP*' ausgegeben. Die eigentliche Fehlerursache ist nicht erkennbar.

Im Abrechnungsprotokoll wird durch diesen Hinweis zusätzlich die Fehlermeldung, welche für den Abbruch der Simulation verantwortlich ist, angezeigt.